

Nr. 22 vom 17.04.2026

Seite | 1

Inhaltsverzeichnis

- Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – 22. Änderungssatzung
- Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – 23. Änderungssatzung

**Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame
Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU**

- 22. Änderungssatzung -

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU, folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Unternehmenssatzung des AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU vom 21.06.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 25 vom 28.06.2006) zuletzt geändert durch die 21. Änderungssatzung vom 31.07.2025 (Amtsblatt der AWA Nr. 20 vom 11.08.2025) wird wie folgt geändert:

Nach § 7 Abs. 8 wird der § 7a eingefügt:

§ 7a – Sitzungen mit Ton-Bild-Übertragung

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auf Einladung des Verwaltungsratsvorsitzenden an den Sitzungen des Verwaltungsrats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen. Die weiteren an der Sitzung teilnahmeberechtigten Personen sowie geladene Sachverständige müssen in der Sitzung anwesend sein.

(2) Die Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung wird nur zugelassen, wenn ein wichtiger Grund für eine Verhinderung der Teilnahme im Sitzungssaal geltend gemacht wird.

(3) Die Teilnehmer mittels Ton-Bild-Übertragung haben bei nichtöffentlichen Sitzungen dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Christian Schiller

Maximilian Bleimaier

Verwaltungsratsvorsitzender

Vorstand

**Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame
Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU
- 23. Änderungssatzung –**

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU, folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Unternehmenssatzung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU vom 21.06.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 25 vom 28.06.2006 / S. 1) zuletzt geändert durch die 22. Änderungssatzung vom 11.12.2025 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 Abs. 4 Satz 1 wird eingefügt:

Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 7 gilt entsprechend.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Herrsching, den 12.02.2026

AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

Christian Schiller
Verwaltungsratsvorsitzender

Maximilian Bleimaier
Vorstand